



Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Herrn Minister Dr. Backhaus  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin  
2022

6. Januar 2023

## Wald im Klimawandel

### Hinweise zur weiteren Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Gesetzesvorhaben sowie fachlicher Grundlagen bei der Waldbewirtschaftung in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Backhaus,

bezugnehmend auf den Brief der unterzeichnenden Verbände vom 7.9.22 und die Beratung am 6. Januar teilen wir wie vereinbart folgende Handlungsfelder und Vorschläge für eine Zusammenarbeit mit. Das Protokoll und die Unterlagen haben wir erhalten. Die Verbände bitten um eine umgehende Umsetzung und sind zu einer aktiven Mitarbeit bereit.

#### 0. Rechtliche Rahmenbedingungen:

Das Landeswaldgesetz und das Landesjagdgesetz sind umgehend zu novellieren.

Für das Landesjagdgesetz liegt ein Entwurf mit weitreichend förderlichen Neuregelungen vor. Eine Verbesserung der Stellung der Jagd ausübenden berechtigten kleinerer Waldeigentümer soll noch erfolgen. Die Abstimmung und Einbringung in den Landtag kann dann kurzfristig erfolgen, damit die Neuregelungen zum **Jagdjahr 2024/25** wirksam sind.

Das Landeswaldgesetz soll gemäß der Koalitionsvereinbarung novelliert werden und hier vor allem eine Verbesserung der Waldbewirtschaftungsmöglichkeiten insgesamt sowie die Unterstützung der Waldbesitzenden aufnehmen und somit zeitgemäß auf die Herausforderungen von Klimawandel und Waldwirtschaft reagieren.

*Hinweis: Die Verbände werden frühzeitig in der Entwurfsphase beteiligt und bringen konkrete Vorschläge ein.*

Darüber hinaus sind Verwaltungsvorschriften und Rechtsverordnungen dahingehend anzupassen, dass die mit dieser Initiative verbundenen Ziele optimal erreicht werden. Dies bedeutet neben dem Abbau von Bürokratie vor allem eine substantielle Verbesserung von Vorschriften, insbesondere im Bereich des waldbasierten Naturschutzes (Ökosystemleistungen, Renaturierung) und der forstlichen Förderung.

## **1. Förderung einer naturgemäßen Waldwirtschaft mit waldgerechter Jagd zur Förderung klimaangepasster Wälder**

### a) Etablierung einer **Dauerwaldwirtschaft** für klimastabile Wälder für den Landeswald (Leitlinie)

- Forstplanung und Waldbaupraxis neu ausrichten (Synchronisation der waldbaulichen Richtlinie mit Forsteinrichtungsverfahren (permanente Stichprobeninventur)
- Zulassung neuer Verfahren der Forsteinrichtung in freier Entscheidung des Waldbesitzers.
- Ablösung des Altersklassenwaldes in der naturalen Betriebsführung und Abrechnung
- Priorität der Naturverjüngung standortgerechter Baumarten
- Waldbautraining auch unter Nutzung externer Fachkräfte

*Hinweis: Die am 6.1. vorgestellte Grundlage der in Kraft gesetzten Leitlinie wird unter Einbeziehung der Verbände ergänzt und stärker operationalisiert.*

### b) Umsetzung einer landesweiten jagdlichen Praxis, die den Wald fördert

Sicherstellung einer vornehmlich natürlichen Verjüngung des Waldes mit einer standortangepassten Baumartenvielfalt ohne aufwendigen Schutz durch angepasste Wildbestände unterstützt durch pragmatische Veränderungen im Jagdrecht sowie mit dem Jagdrecht verbundener Regelungen.

- Jagdgesetzgebung und Verwaltungsvorschriften zur Jagd novellieren (siehe Punkt O.)
- Wildwirkungsmonitoring als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage nutzen

*Hinweis: Hier soll ein konkreter Auftrag an die unteren Forst- und Jagdbehörden erteilt werden und die Jägerschaft des Landes informiert und bei der Umsetzung einbezogen werden.*

## **2. Schutz des Waldbodens (Waldbauverfahren, Forsttechnik)**

Sicherung des Bodenschutzes als Grundvoraussetzung für stabile Wälder in Verbindung mit dem Wasserhaushalt des Waldes einschließlich des Moorschutzes.

- Förderung neuer Waldbauverfahren und Holzernteverfahren,
- Förderung bodenschonender Forsttechnik

*Hinweis: Aufnahme dieses Themenbereiches in die Leitlinie Dauerwald der Landeswald und Übernahme dieser Aspekte auch in die Forstliche Förderung*

## **3. Wald und Wasser**

Das Wasser muss im Wald bleiben.

- Abschaffung der Wasser- und Bodenverbandsgebühren für Waldflächen

- Förderung der Deaktivierung von und des Verzichts auf alle den Wald entwässernden Maßnahmen
- Förderung von aktivem Moorschutz und der Restaurierung von Waldmooren
- Abbau von Hemmnissen bei der Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen (z.B. Auflösung von Konflikten zwischen LWaldG und NatSchAG M-V)
- Diversifizierung und Erweiterung der Finanzierungsinstrumente, z.B. erleichterte Anerkennung als Ökokontomaßnahme (Korrekturen in der HZE für den Bereich Wald)

*Hinweis: Mitwirkung der Verbände bei der Novellierung diesbezüglicher Rechtgrundlagen (Landeswassergesetz, Wasserverbandsrecht etc.)*

#### **4. Novellierung der forstlichen Förderung und Ökosystemleistungen Wald**

Anpassung der Forstlichen Förderung u. a. durch neue Fördertatbestände insbesondere mit Blick auf die Waldverjüngung einhergehend mit einer Vereinfachung des Förderregimes.

- Einführung neuer Fördertatbestände für einen klimaangepassten Waldbau (Naturverjüngung und weitere Tatbestände)
- Finanzierung und Anerkennung von Ökosystemleistungen unter Abbau von Hemmnissen in Verwaltungsvorschriften
- CO<sub>2</sub>-Senkenwirkung finanziell für alle Waldbesitzarten honorieren

*Hinweis: Mitwirkung der Verbände bei der Überarbeitung der waldbezogenen Förderrichtlinien insbesondere mit dem Ziel der Etablierung neuer Tatbestände.*

#### **5. Stärkung des Personals zur Umsetzung der Strategie**

a) Mehr Personal für den öffentlichen Wald

- Mehr Waldarbeiter für den Dauerwald der Landesforst durch mehr Ausbildung
- Reviersystem erhalten

b) Qualifizierungsoffensive Wald und Forstwirtschaft

- Stärkung der Aus- und Fortbildung für alle Waldbeschäftigten
- Betriebliche Aus- und Fortbildung fördern

*Hinweis: Vereinbarung einer Personaloffensive Dauerwald sowie einer Kooperation zur Qualifizierung aller Waldbesitzarten für eine Waldnutzung zur Stärkung der Stabilität des Waldes*

#### **6. Waldwirtschaft als Zukunftsaufgabe gesamtgesellschaftlich integrieren**

Wald und Waldwirtschaft für die ganze Gesellschaft erlebbar machen. Privilegierung einzelner Freizeitnutzungen vermeiden.

- Partizipation und Teilhabe der Bevölkerung im Landeswald
- Sicheres Walderleben bei getrennten Wegesystemen (Fußgänger/Radfahrer/Reiter)
- Bildung und lebenslanges Lernen

*Hinweis: Beauftragung der Landesforst zur Vernetzung der Bildungsfunktion des Waldes als wichtiger Beitrag für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Land unter stärkerer*

*Nutzung der Potenziale des ländlichen Raumes. (Kooperationen im Bereich Bildung, Gesundheit und Tourismus)*

In den oben genannten Bereichen können nahezu in Alleinzuständigkeit des Ministeriums operationale Grundlagen geschaffen werden, die die waldökologischen Belange als wesentlichen Maßstab beachten und den praktischen Erfordernissen der Forstbetriebe gerecht werden.

Wie am 6. Januar.2023 vereinbart werden sich die unterzeichnenden Verbände unter Leitung der Abteilung 2 in thematisch sicher gut zu bündelnden Arbeitsgruppen einbringen, um gemeinsam mit Ihnen zeitgemäße praxistaugliche Lösungen für die bestehenden Probleme und Herausforderungen zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Corinna Cwielag** (BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, LV MV)

gez. **Dr. Nina Seifert** (Succow Stiftung)

gez. **Hinrich Joost Bärwald** (ANW - Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft)

gez. **Peter Rabe** (BDF Bund Deutscher Forstleute Mecklenburg-Vorpommern)

gez. **Axel Stein** (FV MV- Forstverein Mecklenburg-Vorpommern)

gez. **Dirk Johne** (IG B.A.U. - Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt)

gez. **Jörg Harmuth** (Kommunalwald AG Mecklenburg-Vorpommern)

gez. **Stefan Schwill** (NABU Naturschutzbund Mecklenburg-Vorpommern)

gez. **Rainer Bartholdt** (ÖJV Ökologischer Jagdverband Mecklenburg-Vorpommern)

gez. **Matthias Kreiner** (SDW – Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband M-V)

gez. **Dr. Achim Ahrendt** (WBV – Waldbesitzerverband Mecklenburg-Vorpommern)